

AZ: - 10.1 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 1045/2018/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 22.03.2022 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 29.03.2022 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Ausschussumbesetzungen:

- a) Nachbesetzung im Hauptausschuss**
- b) Nachbesetzung im Planungs- und Umweltausschuss**
- c) Nachbesetzung im Umlegungsausschuss**

Antrag:

- a)
Anstelle von Ratsherrn Westphal-Garken wird Ratsherr Frank Matthiesen aus dem Kreis der Ratsversammlung in den Hauptausschuss gewählt.
- b)
Anstelle von Ratsherrn Westphal-Garken wird Ratsherr Frank Matthiesen aus dem Kreis der Ratsversammlung in den Planungs- und Umweltausschuss gewählt.
- c)
Anstelle von Ratsherrn Westphal-Garken wird Ratsherr Frank Matthiesen aus dem Kreis der Ratsversammlung als Vertretung für Ratsherrn Kluckhuhn in den Umlegungsausschuss gewählt.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ

Nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.02.2022 hat Herr Westphal-Garken erklärt, mit Wirkung zum 01.03.2022 von seinem Mandat als Ratsmitglied zurückzutreten. Dieser Rücktritt gilt auch für „alle zugehörigen Aufgaben“, was die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse umfasst. Die entsprechende Konsequenz ergibt sich zudem Kraft Gesetzes. Somit ergeben die folgenden Nachbesetzungen.

Zu a):

Die Ratsversammlung hatte Ratsherrn Westphal-Garken ihrer konstituierenden Sitzung am 12.06.2018 auf Vorschlag der SPD-Rathausfraktion in den Hauptausschuss gewählt.

Somit wird die Neubesetzung dieser Wahlstelle erforderlich. Aufgrund der Regelung in § 45 a GO ist ein Ratsmitglied zu wählen.

Vorschlagsberechtigt bleibt die SPD-Rathausfraktion.

Vorgeschlagen wird Ratsherr Frank Matthiesen.

Zu b):

Die Ratsversammlung hatte Ratsherrn Westphal-Garken ihrer konstituierenden Sitzung am 12.06.2018 auf Vorschlag der SPD-Rathausfraktion in den Planungs- und Umweltausschuss gewählt.

Somit wird die Neubesetzung dieser Wahlstelle erforderlich. Aufgrund der Regelung in § 8 Abs. 2 d) der Hauptsatzung ist ein Ratsmitglied zu wählen.

Vorschlagsberechtigt bleibt die SPD-Rathausfraktion.

Vorgeschlagen wird Ratsherr Frank Matthiesen.

Zu c):

Die Ratsversammlung hatte Ratsherrn Westphal-Garken ihrer konstituierenden Sitzung am 12.06.2018 auf Vorschlag der SPD-Rathausfraktion als Vertreter für Ratsherrn Kluckhuhn in den Umlegungsausschuss gewählt.

Somit wird die Neubesetzung dieser Wahlstelle erforderlich. Aufgrund der Regelungen in den §§ 2 Abs. 3 und 3 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des BauGB und § 8 Abs. 3 b) der Hauptsatzung ist ein Ratsmitglied zu wählen.

Vorschlagsberechtigt bleibt die SPD-Rathausfraktion.

Vorgeschlagen wird Ratsherr Frank Matthiesen.

Im Auftrag

Allmann
FD Zentrale Verwaltung und Personal